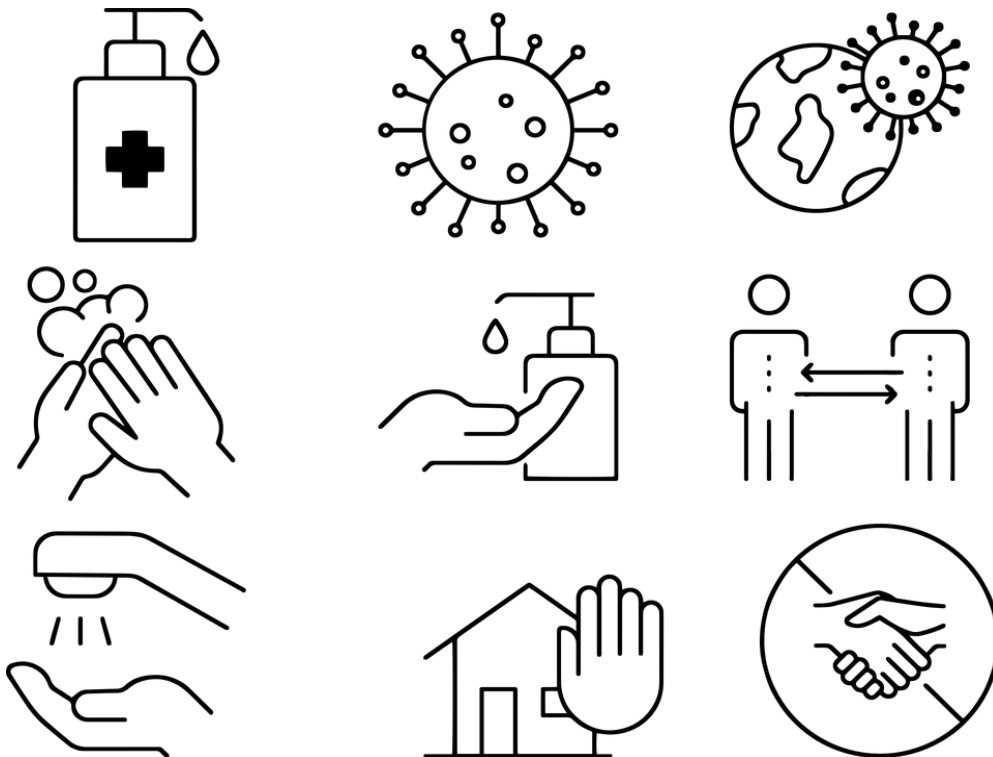




Hygieneplan

(nach dem Niedersächsischen Rahmen-
Hygieneplan Corona für Schulen vom
22.10.2020)



INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Schulbesuch bei Erkrankung
3. Lüften und Raumhygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Kohortenprinzip: Unterrichtsorganisation, Betreuung
6. Infektionsschutz beim Musizieren
7. Infektionsschutz beim Schulsport
8. Aufenthalt: Flure, Pausen, Bushaltestelle
9. Ganztagsbetrieb, Essen, Hausaufgaben, Außerschulische Angebote
10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
11. Konferenzen und Versammlungen
12. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Hygieneplan Corona gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Das Schuljahr 2020/2021 startet mit dem vom Niedersächsischen Kultusministerium geplanten **Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)**. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren.

Der vorliegende Hygieneplan ersetzt die Fassung vom 04.05.2020. Die Kenntnisnahme dieses Hygieneplans wird mit der Unterschrift bestätigt (Rückgabe bitte über den Schülerplaner.).

Obwohl die Umstände den Schulalltag einschränken, erlauben die hier beschriebenen Regelungen einen großen Schritt in Richtung Normalität.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln.
- Außerhalb der Kohorten mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.
- **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; nach den Schulpausen; vor dem Essen; nach dem Toilettengang. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.
- **Händedesinfektion**
Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson! Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist, oder
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

- **Maskenpflicht:** Im Schulgebäude ist außerhalb der Unterrichts- und Arbeitsräume ein **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) zu tragen. Ebenso gilt das beim Versammeln vor Unterrichtsbeginn auf dem

Schulhof. Da die Pausen im Klassenverband und in abgetrennten Bereichen des Pausenhofs stattfinden, kann da auf das Tragen der Maske verzichtet werden.

Die MNS sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Eine Ersatzmaske ist mitzuführen. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten. Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen. Sie sind lediglich bei Behandlung von Verletzungen notwendig.

2. SCHULBESUCH BEI ERKRANKUNG

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens** (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

3. LÜFTEN UND RAUMHYGIENE

Besonders wichtig ist **das regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten für ca. 5 Minuten während der

Unterrichtsstunde, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (ca. 5 min in Abhängigkeit von der Außentemperatur) vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden: z. B. Türklinken und Griffe (Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird der Toilettengang so geregelt, dass sich in den Toilettenräumen stets maximal zwei Schülerinnen bzw. Schüler aufhalten. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang (rote Toilettenkarte) darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen zwei Schülerinnen bzw. zwei Schüler befinden und gewartet werden muss.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

5. KOHORTENPRINZIP: UNTERRICHTSORGANISATION, BETREUUNG

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohortenprinzips aufgehoben. Eine Kohorte umfasst maximal einen Jahrgang, in der Regel eine Klassengemeinschaft.

Die Zusammensetzung der Kohorten und Abweichungen (z. B. Betreuung und Ganztagsbetrieb) wird dokumentiert, ebenso die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern. Durch die Festlegung dieser Gruppen lassen sich Infektionsketten im Falle eines Infektionsgeschehens nachverfolgen. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Die Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiter agieren grundsätzlich kohortenübergreifend. Daher ist dieser Personenkreis dazu angehalten, den Abstand, wo immer das möglich ist, einzuhalten.

Unterrichtsorganisation: Vor Unterrichtsbeginn versammeln sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband auf dem Schulhof in für sie vorgesehenen Sammelbereichen. Die Klassen werden einzeln von der Lehrkraft abgeholt und in das Klassenzimmer begleitet. Während des Unterrichts im Klassenraum sind das Abstandsgebot und die Maskenpflicht aufgehoben.

Die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule bis 12.15 Uhr findet nach Jahrgängen getrennt statt. Um Warteschlangen und Kontakt zwischen den Jahrgängen zu vermeiden, werden die Klassen zeitlich gestaffelt von der Lehrkraft zur Anmeldung begleitet. Bei gutem Wetter verbringen die Betreuungskinder unter Aufsicht der PM bzw. der Schulsozialpädagogin ihre Zeit auf dem Pausenhof, bei schlechtem Wetter in beiden Betreuungsräumen und auf dem Flur (Betreuungszone).

6. INFektionSSCHUTZ BEIM MUSIZIEREN

Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden, solange kein für Unterricht praktikables Hygienekonzept vorliegt, das den Infektionsschutz gewährleistet. Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig. Beim Musizieren mit Instrumenten (ausgenommen Blasinstrumente) sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln ausreichend und einzuhalten.

7. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT

Die sportliche Betätigung muss zum Schutz vor Corona-Infektionen verantwortungsvoll erfolgen.

Im Übrigen gilt Folgendes:

- Schulsport findet unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien statt, da so das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch reduziert wird. In der Sporthalle und den Umkleidekabinen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten.
- Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.
- Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen den Kindern erfordern, bleiben weiterhin untersagt.

8. AUFENTHALT: FLURE, PAUSEN, BUSHALTESTELLE

Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die einzelnen Klassen benutzen ausschließlich die ihnen zugewiesenen Eingänge und Wege sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Schulgebäudes und zu den Toilettenräumen.

Die räumliche Trennung erfolgt durch Bodenmarkierungen, Wegführungen und festgelegte Warte- und Garderobezonen. Eine zeitliche Trennung erfolgt durch gestaffelte Pausenzeiten.

In Fluren und auf Treppen ist das Gebot des „**Rechtsverkehrs**“ zu befolgen.

Eltern beschränken das Betreten des Schulgebäudes auf ein Minimum. Abholberechtigte Personen warten vor dem Schuleingang.

Die Pausen finden gestaffelt im Klassenverband statt. Maximal drei Klassen sind mit der aufsichtführenden Lehrkraft auf dem Pausenhof. Die Klassen verbringen die Pausen im Wechsel in abgetrennten Spielbereichen. Die Schulklingel bleibt ausgestellt. Die Jahrgänge 1 und 2 werden am Ende der Pause vom Pausenhof abgeholt und in den Unterrichtsraum begleitet. Die höheren Jahrgänge bewerkstelligen diesen Gang selbstständig. Versetzte Pausenzeiten ermöglichen trotz des organisatorischen Aufwands allen Kindern eine Pause im Freien. Zusätzlich kann vermieden werden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen und sich zu viele in den Fluren aufhalten.

An der Bushaltestelle am Schulgelände ist im Rahmen der Aufsicht darauf zu achten, dass in diesem Bereich die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gem. der Niedersächsischen Corona-Verordnung gilt. Soweit möglich ist beim Aufstellen in der Reihe entsprechend der Buslinie ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

9. GANZTAGSBETRIEB, ESSEN, HAUSAUFGABEN, AUßERSCHULISCHE ANGEBOTE

Szenario A strebt eine Rückkehr zu einem geordneten Schulbetrieb einschließlich Ganztagsbetrieb an, der aber nicht mit dem Ganztagsangebot vor der Corona-Pandemie gleichgesetzt werden kann. Auch hier gilt es weiterhin, die Anzahl von Kontakten so gering wie möglich zu halten. **Das Kohorten-Prinzip umfasst hier maximal zwei Schuljahrgänge.** Auch im Ganztagsbetrieb ist die Zusammensetzung der Gruppen unbedingt zu dokumentieren.

Das Mittagessen im Rahmen der Ganztagsbetreuung findet in der Mensa statt. Die Jahrgänge 1 und 2, sowie die Jahrgänge 3 und 4 nehmen zeitlich getrennt das Mittagessen ein. Aufgrund der Größe der Mensa befinden sich zeitgleich zwei Kohorten im Raum, diesen sind feste Bereiche zugeteilt. Das Betreten der Mensa erfolgt gestaffelt. Jede Schülerin und jeder Schüler hat einen festen Sitzplatz, der zur Kontaktnachverfolgung dokumentiert wird. Erst bei Tisch darf der MNS abgenommen werden.

Um Warteschlangen bei der Essensausgabe zu vermeiden, wird das Essen von den PM serviert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Essenszubereitung und -ausgabe haben während der Arbeit einen MNS zu tragen. Die Kinder portionieren dann selbstständig. Schülerinnen und Schüler holen einzeln und mit MNS Essen nach. Das Abräumen erfolgt tischweise.

Eine Übertragung des COVID-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel ist unwahrscheinlich. Es besteht zusätzlich zur Händewaschpflicht die Möglichkeit für alle Mensabesucherinnen und -besucher, die Desinfektionsmittelpender zu nutzen.

Das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, soll aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

Die Hausaufgaben werden in den Betreuungsräumen 1 und 2 und in der Mensa erledigt. Dabei erfolgt eine Trennung nach Jahrgängen. In der Mensa halten sich zwei Jahrgänge auf. Diese haben zugewiesene Bereiche. Die Betreuung erfolgt durch die PM, die Schulsozialarbeiterin und eine Lehrerin.

Die **außerschulischen Angebote** beginnen um 14.30 Uhr. Auch hier sind zwei Jahrgänge einer Kohorte zugeordnet. Die Angebote finden in verschiedenen Räumlichkeiten statt.

10. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19- KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts). Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert getroffen.

11. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dies gilt auch für Elternsprechtage etc. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

12. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen. Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z. B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) **und** Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis). Bei ungewöhnlich gehäuftem Auftreten von Personen mit Symptomen und bei Unsicherheiten kann eine vorsorgliche Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt sinnvoll sein.

Die in der jeweils aktuellen Rundverfügung der NLSchB beschriebenen Verfahren und Meldepflichten sind zu beachten.